

BERATUNGSPROTOKOLL

zwischen den führenden Organen der Gesundheitsverwaltung des Innenministerium der Tschechoslowakischen sozialistischen Republik und des Gesundheitsdienstes des Innenministeriums der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Verhandlungen haben in der Zeit vom 1. u. 2. November 1973 in Prag stattgefunden. Es haben teilgenommen:

Seitens des Innenministeriums der ČSSR:

Oberst MUDr. František Prokšan - Leiter der Gesundheitsverwaltung

Seitens des Innenministerium der DDR:

Oberst Prof. Dr. med. Karl Heinz Kelsch - Leiter der medizinischen Verwaltung des MdI - DDR

Es wurde gem. Art. 14, Abs. 1 des Abkommens vom 28. April vereinbart, den Kuraustausch in Jahre 1974 folgendermassen zu verwirklichen.

1/ Das Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen sozialistischen Republik entsendet in die Deutsche Demokratische Republik

30 Patienten in Begleitung eines Arztes für 28 Tage zur klimatischen Kur in GÖHREN/RÜGEN

termin vom 02.09. - 29.09 1974 in das Ferienhaus des MdI "Helmut Just" Haus "Wilhelm Pieck".

2/ Das Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik entsendet in die Tschechoslowakischen sozialistischen Republik zum Kuraufenthalt in die Kuranstalt des Innenministeriums in KARLOVY VARY:

a/ 18 Patienten in Termin	3. Mai	-	30. Mai
b/ 12 Patienten in Termin	21. August	-	17. September

3/ Für die Kur der leitenden Funktionären werden beiderseits 4 Plätze jährlich über die vorgesehene Zahl nach festgelegten Indikationen, reserviert.

4/ Den Transport der tschechoslowakischen Patienten nach Berlin und zurück wird die tschechoslowakische Seite realisieren. Von Berlin zum Kurbestimmungsort und zurück wird die DDR sichern.

5/ Den Transport der deutschen Patienten nach KARLOVY VARY wird das Innenministerium der Deutschen Demokratischen Republik realisieren.

6/ Die Tagesnorme für Kost und Person macht

in der Tschechoslowakischen sozialistischen Republik	Kčs 50,--
in der Deutschen Demokratischen Republik	DM 20,--

Beide Gastgeber sichern die Lieferung der Tagespresse und zwar

in der Tschechoslowakischen sozialistischen Republik	- Neues Deutschland
in der Deutschen Demokratischen Republik	- Rudé právo

7/ Während des Kuraufenthaltes werden beide Gastgeber eine Visite Prags und Berlins und zwei Ausflüge in die Umgebung des Sanatoriums realisieren.

8/ Das ^{schick} Tagegeld macht pro Person

bei den tschechoslowakischen Patienten	-	300 DM
bei den deutschen Patienten	-	900 Kčs


9/ Beide Ministerien werden sich spätestens 4 Wochen vor der Abfahrt der Patienten über die Zusammensetzung der Patienten, über die Unterkunfts möglichkeiten, über die genaue Ankunft und auch weitere Einzelheiten informieren.

Dieses Protokoll wird vom Tag der Unterschrift gültig.


Die Gültigkeit des Protokolls endet am 31. Dezember 1974.

Es wird in Prag am 1. November 1973 in zwei Exemplaren ausgefertigt. Beide Abfertigungen wie in der tschechischen so in der deutschen Sprache haben die gleiche Gültigkeit.

Für das Ministerium des Innern
Tschechoslowakischen soz. Republik


Oberst MUDr. František PROKŠAN
Leiter der Gesundheitsverwaltung

Für das Ministerium des Innern
Deutschen Demokratischen Republik


Oberst Prof. Dr. med. Karl Heinz KELSCH
Leiter der Gesundheitsdienstes

ARCHIV BEZ PĚČNOSTI SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazky) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb